

BEILAGE 2 NUTZUNGSBEDINGUNGEN

ZUM LIZENZVERTRAG ÜBER DEN VERTRIEB VON DIENSTLEISTUNGSPAKETEN AN ENDKUNDEN FÜR SOFTWAREHÄUSER

Das Softwarehaus ist gemäss Ziff. 7 des Lizenzvertrages verpflichtet, mit jedem Endkunden, an welchen das Softwarehaus ein Dienstleistungspakt vertreibt, die nachfolgenden Nutzungsbedingungen schriftlich zu vereinbaren.

Vereinbarung

zwischen *Praxinova AG, Hauptstrasse 2, 8259 Kaltenbach (Lizenzgeber)*

und _____ **(Benützer)**

über den Bezug von Datendienstleistungen vom Lizenzgeber.

- 1. Der Lizenzgeber erbringt dem Benützer die von diesem im Bestellformular ausgewählten Datendienstleistungen via Datenfernübertragung gegen die jeweils vereinbarte jährliche Vergütung. Die Datendienstleistungen werden direkt durch den Lizenzgeber erbracht.*
- 2. Die Daten werden periodisch entsprechend dem Informationsstand zum Mutationsstichtag aktualisiert und dem Benützer in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt durch Bereitstellung der Daten auf einem Server, von wo der Benützer die Daten herunterladen kann.*
- 3. Bei technischen Mängeln der Datenübermittlung hat der Benützer Anspruch auf mängelfreie Wiederholung der Datenübermittlung. Inhaltliche Fehler und Lücken der Daten sind vom Benützer raschmöglichst dem Lizenzgeber zu melden und werden bei der nächsten Aktualisierung der Datendienstleistungen (vgl. oben Ziff. 2) bereinigt. Weitergehende Garantien und Gewährleistungsrechte bestehen nicht und werden hiermit ausgeschlossen. Der Lizenzgeber haftet für von ihm im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung schuldhaft verursachte Schäden, vorbehältlich weitergehender gesetzlich zwingender Haftung, bis maximal zum Wert der vom Benützer im Jahr des Eintritts des Schadensereignisses geschuldeten Vergütung für die Datendienstleistungen.*
- 4. Sämtliche Rechte an den Datendienstleistungen, insbesondere das Urheberrecht, gehören ausschliesslich e-mediatisiert und der Benützer hat für die Dauer dieser Vereinbarung nur die nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Befugnis zur Nutzung der Datendienstleistungen für die eigenen geschäftlichen Zwecke. Die Nutzung der Datendienstleistungen für Angebote im Internet (Online-Shop etc.) sind dem Benützer nur nach vorgängiger schriftlicher Vereinbarung mit e-mediatisiert und gegen zusätzliche Vergütung gestattet. Es ist dem Benützer untersagt, die Daten zu kopieren (ausgenommen die Erstellung der benötigten Arbeitskopien für seine Arbeitsplätze an jeweils einem Standort sowie eine Sicherheitskopie) oder zu verändern, Dritten zu überlassen oder zugänglich zu machen oder diesen Einsicht in die Daten zu gewähren. Nach Beendigung der Vereinbarung hat der Benützer die Daten sowie sämtliche vollständigen oder teilweisen Kopien davon, unwiederbringlich zu löschen und die Löschung dem Lizenzgeber unaufgefordert*

umgehend schriftlich zu bestätigen. Ausgenommen ist die Aufbewahrung einer Archivkopie der Daten, welche ausschliesslich zu Archiv- und Revisionszwecken genutzt werden darf.

- 5. Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils per 30. Juni und per 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres durch schriftliche Mitteilung gekündigt werden. Allfällige Preisänderungen ebenfalls mit Wirkung zu den genannten Kündigungsterminen werden vom Lizenzgeber mindestens 3 Monate im voraus angekündigt. Der Benutzer hat dann das Recht, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Preisankündigung durch schriftliche Mitteilung mit Wirkung ab dem Inkrafttreten der neuen Preise ausserordentlich zu kündigen, andernfalls die neuen Preise als vom Benutzer genehmigt gelten.*
- 6. Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz des Lizenzgebers.*

....., den

....., den

Der Benutzer

Der Lizenzgeber